



## Wasserversorgungskonzeption des Landes Sachsen-Anhalt

*„Wasser ist die Grundlage allen Lebens und eine begrenzte Ressource. Die Aufgabe der Wasserkirtschaft ist es, diese Ressource im Rahmen der staatlichen und kommunalen Daseinsvorsorge nachhaltig zu bewirtschaften und den Menschen verfügbar zu machen. Steigende Anforderungen an die Bereitstellung von Trinkwasser und Industriewasser durch bspw. neue Gewerbegebiete, Aufbau von Zukunftstechnologien, Produktion von Wasserstoff und Spitzenlasten durch Trockenperioden machen es erforderlich, die Sicherung der Versorgung der Region mit Trinkwasser neu zu überdenken und strategisch zu entwickeln. Die Umsetzung dieser Zielstellung geht einher mit der Verwirklichung der nationalen Wasserstrategie des Bundes...“*, so heißt es auf der Internetseite des [Kompetenzzentrums für Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt](#). Abgeleitet aus diesen Überlegungen hat es sich das Kompetenzzentrum zur Aufgabe gemacht, Vorschläge für die Entwicklung eines Wasserversorgungskonzeptes für das Land Sachsen-Anhalt soweit überregional zu unterbreiten.

Ziel dieses Konzeptes ist es, den aktuellen Zustand der Wasserversorgung in Sachsen-Anhalt zu erfassen, um daraus Handlungsempfehlungen für die zukünftige Anpassung und Weiterentwicklung sowie Erneuerung der Wasserversorgungsstruktur abzuleiten. Adressat der Konzeption ist neben den Wasserwirtschaftsunternehmen insbesondere die Politik, der Vorschläge und Lösungen zur Verbesserung der Resilienz der Wasserversorgung aufgezeigt werden sollen, wie der notwendige Transformationsprozess unterstützt und die Reaktionsfähigkeit in Notfällen gestärkt werden kann. Außerdem soll die Konzeption eine Grundlage bilden, um in die politische Diskussion zur Finanzierung und Förderung der notwendigen Investitionen einzutreten. Die Erarbeitung des Wasserversorgungskonzeptes wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt LSA (MWU LSA), das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten LSA, das Landesamt für Umweltschutz und den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt begleitet und unterstützt.

In einem Fachworkshop am 10.12.2025 stellte das Kompetenzzentrum für Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt den ***Teil 1 des Wasserversorgungskonzeptes Sachsen-Anhalt*** vor, welches sich dem verfügbaren Dargebot, den Erzeugungskapazitäten sowie mittelfristigen Bedarfsentwicklungen widmet. Hierfür wurden die maßgeblichen Versorgungsstrukturen der öffentlichen Wasserversorgung Sachsen-Anhalts erfasst, sowie das erschlossene und verfügbare Wasserdargebot der öffentlichen Wasserversorgung im landesweiten Überblick nach Versorgungsregionen ermittelt und dargestellt, um mögliche Reserven oder vorhandene Defizite zu identifizieren. Neben historischen Daten und dem gegenwärtigen Ist-Zustand ist aber insbesondere eine Zukunftsprognose des Bedarfs und der Anlageauslastung relevant, die im Teil 1 der Konzeption mittels verschiedener methodischer Verfahren erstellt wurde, um auf zukünftige Entwicklungen adäquat reagieren zu können.

Einer Pressemitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) vom 10.12.2025, die begleitend zu diesem Workshop herausgegeben wurde, ist zu entnehmen, dass der erste Teil der Wasserversorgungskonzeption des Landes Sachsen-Anhalt belege, dass Investitionen in Neubau und Reaktivierung von Wasserwerken oder in den Bau neuer

Fernleitungen erforderlich sind. Die vom Kompetenzzentrum Wasserwirtschaft erstellte Analyse zeige, dass bis 2035 vor allem durch industrielle Großprojekte mit einem Mehrbedarf von gut 35 Millionen Kubikmetern pro Jahr zu rechnen ist.

Im Jahr **2026** ist die Erarbeitung von *Teil 2 des Wasserversorgungskonzeptes Sachsen-Anhalt* beabsichtigt. In diesem Rahmen wird eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Behältersysteme, Zubringerleitungen, Verteilernetze sowie Löschwasserversorgung vorgenommen und sollen notwendige Schlussfolgerungen getroffen und Finanzierungsfragen erörtert werden. Eventuell soll Teil 2 auch bereits Vorschläge für eine Notfallversorgung umfassen.

Im Jahr **2027** ist beabsichtigt, in einer dritten Phase klimatische Projektionen in das Konzept einzubinden.

Darüber hinaus soll die Konzeption jährlich evaluiert werden, um Veränderungen im Dargebot, in der Kapazität, im Netz oder auch im Bedarf einzuarbeiten und Aussagen zu präzisieren. Da Wasser an den Landesgrenzen nicht „Halt“ macht, erfolgt eine Abstimmung der Konzeption mit angrenzenden Bundesländern, speziell mit Thüringen und Sachsen – hier mit dem Ziel der Erstellung einer gemeinsamen Wasserversorgungskonzeption. Letzteres ist insbesondere durch die vorhandenen Strukturen großer Wasserversorger im Süden Sachsen-Anhalts bedingt.

Die Trinkwasserversorgung in Sachsen-Anhalt ist derzeit gesichert. In Spitzenzeiten stoßen die Fernwasser-Systeme jedoch an Kapazitätsgrenzen. Die demografische Entwicklung, der fortschreitende Klimawandel und künftige Industrieansiedlungen bedeuten zusätzliche Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung. Daher müssen jetzt die Weichen für Investitionen stellen gestellt werden und nicht erst, wenn Engpässe entstanden sind. Minister Willingmann erinnerte, dass mit Blick auf länger anhaltende Trockenperioden absehbar sei, dass der Wettbewerb um Wasserressourcen zunehmen wird.

Das MWU, so ist es der o. g. Pressemitteilung des Hauses vom 10.12.2025 zu entnehmen, will die Versorger beim zukunftsfähigen Ausbau der Trinkwasser-Infrastruktur in Sachsen-Anhalt stärker unterstützen. Im Rahmen der Vorstellung des Wasserversorgungskonzeptes Sachsen-Anhalt Teil 1 am 10.12.2025 stellte Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann in Aussicht, dass, um wichtige Projekte für eine resiliente Wasserversorgung zu ermöglichen, noch in der aktuell laufenden Strukturfondsperiode 2021 – 2027 EU-Mittel in Höhe von insgesamt 83,1 Mio. Euro umgeschichtet werden sollen. Zusätzlich plane das MWU knapp 33 Mio. Euro aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes für Maßnahmen zum Wassermanagement im Land ein. Insgesamt wolle man so die bestehende Förderung um 116 Mio. Euro verstärken.

### **Geplante Umschichtung von EU-Mitteln**

Mit der Verordnung (EU) 2025/1914 wurden seitens der EU spezifische Maßnahmen zur Bewältigung strategischer Herausforderungen im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der EU-Förderperiode 2021 – 2027 festgelegt. Hier wurde u.a. das Ziel der Wasserresilienz als neue, wesentliche Priorität im EFRE beschrieben und Möglichkeiten geschaffen, um verstärkt Investitionen in den Zugang zu Wasser, die nachhaltige Wasserbewirtschaftung und eine resiliente Trinkwasserversorgung zu unterstützen. Aufgrund dieser EU-Verordnung kann das Umweltministerium bei der Verwendung von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) schon in der laufenden Förderperiode kurzfristig einen neuen Schwerpunkt „Wasserresilienz“ einrichten. Der entsprechende 5. Änderungsantrag zum EFRE/JTF-Programm des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 16.12.2025 formal bei der EU-Kommission

zur Genehmigung eingereicht. Nach erfolgter Genehmigung können Vorhaben für eine resiliente Wasserversorgung gefördert werden. Hierfür sollen voraussichtlich insgesamt 83,1 Mio. Euro umgeschichtet werden.

### **Sondervermögen „Infrastruktur“ des Bundes**

Das MWU will laut Pressemitteilung 32,95 Mio. Euro aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes für Maßnahmen zu Wassermanagement und Gewässerunterhaltung in Sachsen-Anhalt verwenden. Ein entsprechender Beschluss des Landtags erfolgte am 16.12.2025, der allerdings konkret für die Gewässerunterhaltung und das Wassermanagement aktuell ca. 29 Mio. Euro vorsieht. Die Mittel sollen landesweit eingesetzt werden, mit Schwerpunkt auf den Niederungsregionen wie Altmark, Börde, Jessener Land oder Jerichower Land. Ein erheblicher Teil der o. g. Mittel aus dem Sondervermögen soll für die Reaktivierung des Wasserwerks Beesen bereitgestellt werden, um die Trinkwasserversorgung im Landessüden zukunftsfest zu machen.

### **Weitere Förderung des Umweltministeriums**

Seit 2023 fördert das Umweltministerium im Rahmen des Programms „Wassermanagement“ Maßnahmen, die den natürlichen Wasserhaushalt stärken und das Wasser in der Fläche zurückhalten – und sich so auch positiv auf die Grundwasserneubildung auswirken. Dazu gehören u.a. der Bau und die grundhafte Sanierung kleinerer Stausysteme. Bis 2027 sind dafür 4,35 Mio. Euro eingeplant.

(Quelle: Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)

*pa-ds*